

Erasmus-Studium in Europa 2021/22

Für Studierende der Hochschule Sankt Georgen bieten sich im Studienjahr 2021/22 wieder vielfältige Möglichkeiten, einen ein- bis zweisemestrigen Auslandsstudienaufenthalt im Rahmen der bestehenden Erasmus-Austauschvereinbarungen mit unseren europäischen Partnerhochschule zu absolvieren.

Leistungen des Erasmus+ Programms:

- Zahlung eines Mobilitätzuschusses (Höhe abhängig vom Gastland: 450 Euro, 390 Euro oder 330 Euro pro Monat; Förderdauer mindestens drei, maximal zwölf Monate)
- Studiengebührenbefreiung an der Gasthochschule
- Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen (z.B. alleinerziehend mit Kind ins Ausland) können eine zusätzliche Förderung beantragen
- Volle Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen gemäß dem vorab vereinbarten Studienprogramm (Learning Agreement)
- Möglichkeit von *Blended Learning* Formaten unter bestimmten Voraussetzungen (Kombination von physischer und virtueller Mobilität); Einzelheiten werden noch bekannt gegeben

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Reguläre Immatrikulation an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen
- Abschluss des ersten Studienjahres bei Antritt des Auslandsaufenthaltes
- Gute Studienleistungen und zum Studium befähigende Kenntnisse der Unterrichtssprache des Gastlandes

Bitte beachten:

Im akademischen Jahr 2021/22 startet die neue Erasmus-Programmgeneration. Deshalb kann es zu Änderungen in den Förderbedingungen und der Höhe des Erasmus-Mobilitätzuschuss kommen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage, sobald Einzelheiten bekannt sind.

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben (Begründung des Vorhabens mit Bezug auf das bisherige Studium)
- Nachweis der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen
- Nachweis über bestehende Sprachkenntnisse
- Angaben über andere (zugesagte und/oder in Aussicht stehende) Stipendien, Zuschüsse und sonstigen Einkünfte während der Zeit des Erasmus-Auslandsaufenthalts
- Angaben über Mitarbeit im AStA und vergleichbares Hochschulengagement
- Bitte den Zeitraum des geplanten Auslandsstudiums klar benennen (ein oder zwei Semester)

Die Bewerbung ist **bis spätestens 28. Februar 2021**
bei der Hochschulsekretärin Frau Petra Muth einzureichen

Falls die Mittel nicht ausreichen, um allen Bewerber*innen einen Zuschuss zu gewähren, entscheidet der Förderungsausschuss über die Auswahl.

Nähere Informationen auf der [Homepage](#) oder bei Frau Muth, Tel. 069/6061-254, E-Mail: muth@sankt-georgen.de.